



## Eheschließungen auf Mallorca (Stand September 2011)

*Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen zum Zeitpunkt seiner Abfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden*

### 1. Wo können wir heiraten?

Ehen werden auf Mallorca, genau wie in Deutschland, grundsätzlich beim Standesamt (Registro Civil) geschlossen. In kleineren Gemeinden kann auch ein Friedensrichter (Juzgado de Paz) zuständig sein. Daneben gibt es in Spanien die Besonderheit, dass auch ein spanischer Gemeindepfarrer eine Trauung unabhängig von der standesamtlichen Trauung vornehmen kann und diese auch zivilrechtlich gültig ist, sofern sie anschliessend beim zuständigen Standesamt registriert wird. Einer der beiden Verlobten muss allerdings in Spanien seinen Wohnsitz haben. Die Eheschließung ist beim Standesamt des spanischen Wohnortes anzumelden. Die Trauung selbst kann in jedem spanischen Standesamt vollzogen werden. Im Konsulat können keine Trauungen vorgenommen werden.

### 2. Welche Unterlagen benötigen wir?

Die für die Eheschließung erforderlichen Unterlagen sollten Sie bei dem zuständigen Standesbeamten, Friedensrichter oder Gemeindepfarrer an Ihrem Wohnort erfragen. Von Ort zu Ort bzw. bei einer standesamtlichen oder kirchlichen Trauung werden unterschiedliche Dokumente verlangt. Die in jedem Fall vorzulegende aktuelle Geburtsurkunde sollte in internationaler Form nach dem Wiener Abkommen vom 8.9.1976 beim deutschen Standesamt angefordert werden. Dies erspart Übersetzung und Legalisation (Apostille). Ein Ehefähigkeitszeugnis kann beim Standesamt Ihres letzten deutschen Wohnsitzes direkt beantragt werden. Das Konsulat kann keine Ledigkeitsbescheinigungen ausstellen, auch wenn dies von mallorquinischen Standesämtern häufig behauptet wird.

### 3. Wird unsere Eheschließung in Deutschland anerkannt?

Eine in Spanien rechts- und formgültig geschlossene Ehe zwischen Mann und Frau wird in Deutschland anerkannt. Zur Vorlage bei den deutschen Behörden kann das spanische Standesamt um Ausstellung einer internationalen Heiratsurkunde nach dem Wiener Abkommen (certificación internacional de matrimonio según Convenio de Viena del 8.9.1976) gebeten werden. Diese ist ohne Übersetzung und Legalisation (Apostille) in Deutschland verwendbar.

### 4. Welchen Namen werden wir künftig führen?

Bei einer Eheschließung in Spanien werden keine **Namenserklärungen** entgegengenommen und die Ehegatten behalten ihre Geburtsnamen. Nachträgliche, für den deutschen Rechtsbereich gültige Namenserklärungen (z.B. gemeinsamer Ehe-name) können Sie im Konsulat abgeben.

### 5. Ist auch eine kirchliche Trauung möglich?

Ist die standesamtliche Eheschließung bereits in Deutschland erfolgt, sind kirchliche Trauungen auch bei deutschen Geistlichen auf Mallorca möglich. Ansprechpartner hierfür sind:

Katholische Gemeinde:  
Parroquia alemana en la Iglesia de Santa Cruz  
c/ Forn de L'Olivera 5  
07012 Palma de Mallorca  
Tel. 0034-971-264551  
[mail@kath-gemeinde-mallorca.de](mailto:mail@kath-gemeinde-mallorca.de)

Evangelische Gemeinde :  
Apartado 15  
07600 El Arenal  
Tel. 0034-971-743267  
Fax 0034-971743897  
[kirche-mallorca@wanadoo.es](mailto:kirche-mallorca@wanadoo.es)